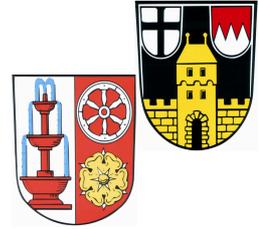


Markt Neubrunn mit Böttigheim



Information Wasserzählertausch; Einbau von Ultraschallwasserzählern

Der Markt Neubrunn beabsichtigt gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen aus den öffentlichen Sitzungen vom 05.05.2020 und 27.05.2020 sowie der öffentlichen Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Marktes Neubrunn vom 09.12.2020 alle mechanischen Wasserzähler im Laufe des Jahres 2021 durch digitale Ultraschallwasserzähler zu ersetzen.

Bisher wurden in den Gebäuden unserer Wasserkunden herkömmliche, mechanische Hauswasserzähler eingebaut. Diese hatten bzw. haben eine Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren. Nach diesem Zeitraum sind die Wasserzähler turnusgemäß auszubauen und durch neue Wasserzähler zu ersetzen.

Verschiedene Überlegungen haben zum Entschluss geführt, ab dem Abrechnungsturnus 2021 Wasserzähler einer neuen Generation zu verwenden.

Die Gründe möchten wir im Folgenden erläutern:

1. Belastung der neuen Ultraschallwasserzähler mit Bakterien ist ausgeschlossen

Im Jahr 2014 wurden durch Zufall bei Routinekontrollen deutschlandweit Keime des Typs „Pseudomonas aeruginosa“ im Trinkwasser entdeckt. Die Hauptursache der Verkeimung waren neu eingebaute kontaminierte Wasserzähler. Dieser Keim ist im Trinkwasser nicht zu tolerieren. Aufgrund dieses Vorfalles müssen mechanische Wasserzähler seit 2014 einer intensiven Beprobung und Desinfektion im Wasserwerk unterzogen werden. Dies verursacht einen immensen kosten- und zeitintensiven Aufwand. Wasserzähler der neuen Generation messen den Durchfluss nicht mehr mittels mechanischen Teilen im Wasserstrom, sondern durch Ultraschalltechnologie. Diese kommen mit einem einfachen, frei durchgängigen Messrohr aus. Das Zählergehäuse selbst ist nicht mehr wasserdurchströmt. Der neue Wasserzähler wird trocken in einer sterilen „Blisterverpackung“ (<https://www.kamstrup.com/de-de/business-areas/water-metering/kamstrup-beugt-keimen-vor>) angeliefert und erst beim Einbau aus der Einzelverpackung entnommen. Dies schließt krankheitserregende Keime im Zähler aus.

2. Eichgültigkeit von 6 auf bis zu 15 Jahre erhöht

Aufgrund der hochwertigen Qualität des neuen Zählers (Ultraschall-Messprinzip, keine beweglichen Teile, kein Verschleiß) kann auf mindestens einen Zählerwechsel verzichtet werden. Die Eichgültigkeitsdauer kann über ein von den Eichbehörden vorgegebenes Verfahren (Stichprobenverfahren) verlängert werden. Eine Verlängerung der Eichgültigkeit von 6 Jahren auf bis zu 15 Jahre ist möglich. Der Austausch der Zähler erfolgt beim Kunden entsprechend später. Die Verlängerung der Eichgültigkeitsdauer bezieht sich auf ein „Prüflos“ und ist bei den im Netz befindlichen Zählern vom Wasserkunden nicht erkennbar. Die Prüfergebnisse sind aber anschließend beim Markt Neubrunn einsehbar.

3. Der neue Wasserzähler beinhaltet einen elektronischen Datenspeicher

Der elektronische Aufbau des Zählers bietet die Möglichkeit, vom Zähler gemessene Werte in einem internen Speicher zu hinterlegen. So können die erfassten Tageswerte für bis zu 460 Tage nachvollzogen werden.

Dabei handelt es sich um den Tagesdurchfluss, Wassertemperatur sowie um Fehler- und Alarmereignisse (Trockenlauf, Rückwärtslauf, Manipulationsversuch, Dauerlauf). Diese personenbezogenen Daten können nur direkt am Wasserzähler und nur mit Ihrer Zustimmung ausgelesen werden, dadurch können Unstimmigkeiten bei der Abrechnung der Wassergebühr geklärt werden.

4. Die regelmäßige Ablesung der Zähler erfolgt außerhalb des Gebäudes

Die bisherige, nicht mehr zeitgemäße Ablesemethode unserer rund 1.000 Zähler ist durch einen enormen Arbeits- und Kostenaufwand, sowohl Ihrerseits als auch unsererseits, gekennzeichnet. Mit der Möglichkeit, die verschlüsselten Verbrauchsdaten durch das Wasserwerk außerhalb des Gebäudes stichtagsgenau auszulesen und direkt in unser Abrechnungssystem einzuspielen, spart sich die Gemeinde nicht nur Zeit, sondern auch erhebliche Kosten. Gleichzeitig wird das Ableseverfahren für die Abnehmer wesentlich vereinfacht, da niemand mehr zur Auslesung oder der Kontrolle der Wasserzähler zu Hause sein muss. Nachablesungen, falsch gemeldete Zählerdaten sowie Schätzungen von nicht gemeldeten Zählerständen entfallen. Abrechnungsbescheide können einfacher, genauer und schneller erstellt werden.

Die Datenübertragung der Zähler umfasst nicht den kompletten Speicher des Zählers, sondern nur abrechnungsrelevante Daten: momentaner Zählerstand, Zählerstand zum 1. des aktuellen Monats bzw. des Monatsstichtages, welcher für die Abrechnung benötigt wird und Alarm- bzw. Fehlermeldungen.

Der Wasserzähler kann für Ihre eigene Dokumentation wie gewohnt abgelesen werden.

5. Gesundheitsschutz und Datensicherheit sind gewährleistet

Der Wasserzähler mit Wireless M-Bus Kommunikation entspricht allen einschlägigen nationalen und internationalen Vorschriften, Normen für Elektromagnetische Umwelt- Verträglichkeit (EMV), Verordnung über elektromagnetische Felder (BlmSchV) und dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Die Sendeleistung des Zählers (10mW) ist, verglichen mit den meisten heute sich im Haushalt befindlichen Geräten, wie z.B. Bluetooth (100mW), Wireless WLAN (100mW), schnurlose Telefone (250 mW), Mobilfunk (2000mW), Fernsehsender (5.000.000.000 mW), deutlich geringer.

Der Wasserzähler gibt alle 16 Sekunden einen Impuls aus, der 0,01 Sekunden lang gesendet wird. Die Sendeleistung beträgt dabei 10 mW.

Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet und eingehalten. Die Funkauslesung der Daten erfolgt mit doppelter Verschlüsselung (OMS 4 Profil B) und kann ausschließlich von Mitarbeitern des Markt Neubrunn vorgenommen werden. Der Zähler kann keine Daten empfangen und ist damit manipulationssicher.

6. Widerspruchsrecht

Der Gesetzgeber hat sich ebenfalls über das Widerspruchsrecht Gedanken gemacht, um personenbezogene Daten zu schützen. Ein Widerspruchsrecht gegen den digitalen Ultraschallwasserzähler gemäß Art. 24 Abs. 4 Satz 5 und 6 GO haben nur Grundstückseigentümer oder berechtigte Nutzer, deren Objekte als Einfamilienhäuser angemeldet sind. Im Bedarfsfall benötigt der Markt Neubrunn einen schriftlichen Widerspruch per Post oder Fax. E-Mails sind nicht zugelassen und entfalten keine rechtliche Wirkung!

Kein Widerspruchsrecht haben Grundstückseigentümer von versorgten Objekten mit mehreren Einheiten (z. B. Mehrfamilienhaus, Gewerbeeinheiten oder gemischte Einheiten) gemäß Art. 24 Abs. 4 Satz 7 GO, da in diesen Objekten keine personenbezogenen Daten gespeichert und übermittelt werden können.

Ein entsprechendes Widerspruchformular finden Sie auf der Homepage des Marktes Neubrunn unter dem Punkt Ortsrecht.

Folgen eines erfolgreichen Widerspruchs

Sofern dem erfolgten Widerspruch stattgegeben wird, wird ein Mitarbeiter des gemeindlichen Wasserwerks Ihren Wasserzähler umprogrammieren. Dabei erfolgt die vollständige Deaktivierung und Löschung des Zählerdatenspeichers, sowie Deaktivierung des Ultraschallmoduls. Es erfolgt keine weitere Datenerhebung und Datenspeicherung im Zähler mit Ausnahme der Anzeige des aktuellen Zählerstandes. Die Funktionsweise entspricht dann der eines mechanischen Wasserzählers.

Bei deaktiviertem Funk wird die manuelle Ablesung wie bisher erfolgen.

Ihre Gemeindeverwaltung